

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Dr. Stark GmbH**

### **1. Veranstaltungen im Evosan Zentrum**

1.1. Die Dr. Stark GmbH gilt als Organisator für Weiterbildungen im Gesundheitsbereich. Für die jeweiligen Weiterbildungsinhalte, die von den einzelnen Lehrkräften durchgeführt werden sind diese selbst verantwortlich und auch haftbar.

1.2. Die Veranstaltungsgebühren werden jeweils für die einzelnen Seminarveranstaltungen festgelegt.

1.3. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs (Poststempel bzw. Email-Daten) bearbeitet. Die maximale Anzahl der TeilnehmerInnen der Seminare wird je nach Art der Veranstaltung festgelegt. Anmeldungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und besitzen Verbindlichkeit. Eine online- Anmeldung ist nach Akzeptieren der AGB verbindlich. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Reservierungen erfolgen nicht. Sollten die Kursplätze vor Beginn komplett belegt sein, wird eine Warteliste erstellt.

1.4. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt die Übermittlung einer Auftragsbestätigung mit Angabe der Anzahlungshöhe und Zahlungsziel durch die Dr. Stark GmbH. Die Höhe der Anzahlung entspricht 30% des Gesamtbetrages. Der Teilnahmeplatz ist erst nach Eingang der Anzahlung fix reserviert. Erfolgt dies nicht, behält sich die Dr. Stark GmbH bei Existenz einer Warteliste vor, den jeweiligen Veranstaltungsplatz weiter zu vergeben.

1.5. Die komplette Veranstaltungsgebühr ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, bei Frühbucher oder Partnerrabatt laut angeführter Zahlungsbedingung der Auftragsbestätigung über den Endbetrag, zu entrichten (s.o.). Erfolgt dies nicht, behält sich die Dr. Stark GmbH bei Existenz einer Warteliste vor, den jeweiligen Veranstaltungsplatz weiter zu vergeben. Die gegebenenfalls bereits geleistete Anzahlung wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Bei Anmeldung innerhalb 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist die komplette Veranstaltungsgebühr unmittelbar mit der Anmeldung zu entrichten.

1.6. Abmeldungen haben bis 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung schriftlich zu erfolgen und haben erst nach Erhalt einer schriftlichen Rückmeldung und Stornobestätigung (per E-Mail, Post oder Fax) der Dr. Stark GmbH ihre Gültigkeit. Die eingezahlten Gebühren werden in diesem Fall rückerstattet.

Bei Abmeldungen zwischen 6 bis 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden 60 % der gebuchten Leistung verrechnet.

Bei Abmeldungen zwischen 4 bis 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden 80 % der gebuchten Leistung verrechnet.

Stornierungen ab 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden zu 100% der gebuchten Leistung in Rechnung gestellt.

Bei Stornos bis zu 8 Wochen vor der gebuchten Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 80,00 fällig.

1.6.1 Ist der Teilnehmer gehindert, an der Veranstaltung teilzunehmen, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand. 1.7. Die Haftung für Personen und Sachschäden auf Veranstaltungen der Dr. Stark GmbH wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

1.8. Änderungen der ausgeschriebenen Veranstaltungen, Termine und Stundenpläne behält die Dr. Stark GmbH sich ausdrücklich vor. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Verhinderung des Veranstaltungsleiters bzw. eines Referenten. In diesem Fall wird die Dr. Stark GmbH sich um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Kann dies nicht gewährleistet werden, wird der Termin auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann eine Veranstaltung ersatzlos gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Geleistete Zahlungen (Anzahlungen bzw. Veranstaltungsgebühren) der TeilnehmerInnen werden dann vollständig und umgehend rückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der Dr. Stark GmbH können nicht geltend gemacht werden. Die TeilnehmerInnen werden im Falle von Terminabsagen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

1.9. Unterlagen zu den Veranstaltungen können in gedruckter oder elektronischer Form (.pdf) ausgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Urheberrechte an den Veranstaltungsunterlagen (Skripten, Kopien, etc.) bei der Dr. Stark GmbH bzw. dem jeweiligen Autor und Verfasser der Unterlagen bleiben. Ein Anrecht auf gedruckte Skriptunterlagen besteht nicht.

1.10. Die Dr. Stark GmbH verwendet personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung sowie Emailadressen und Telefonnummern ausschließlich zu Informationszwecken (z.B. Newsletter) bzw. Bewerbung von Veranstaltungen der Dr. Stark GmbH. Mit Akzeptieren der AGB stimmen die Teilnehmer dem zu. Die TeilnehmerInnen können dem jederzeit widersprechen. Dieser Widerspruch hat schriftlich (Email ausreichend) zu erfolgen.

1.11. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer der Schriftform.

1.12. Salvatorische Klausel: Sollten ein oder mehrere Punkte dieser Geschäftsbedingungen aus Rechtsgründen nicht wirksam sein, so bleiben die übrigen Punkte davon unberührt.

1.13. Für Personen, die nicht im EU-Raum wohnhaft sind gilt:

1.13.1. Sämtliche Kosten, die bei der Überweisung von Geldbeträgen anfallen, hat der Auftraggeber vollständig zu übernehmen. Kosten, die durch eine Geldüberweisung für die Dr. Stark GmbH entstehen werden rückverrechnet.

## **2. Externe Veranstaltungen, Seminare, Fachvorträge**

2.1. Die Anmeldungen zu Abendvorträgen und Themenseminaren kann ausschließlich über die die Dr. Stark GmbH / Evosan erfolgen.

2.2. Die Dr. Stark GmbH behält sich das Recht vor, eine geplante Veranstaltung (Abendvortrag, Abendseminar, Weiterbildungen und Symposium), ohne Angabe von Gründen, jederzeit absagen zu können. Dies wird persönlich als auch auf unserer Webseite kommuniziert.

2.3. Stornobedingungen: Eine Anmeldung für ein Themenseminar kann bis zu 10 Tage vor der Veranstaltung kostenlos storniert werden. Ersatznennungen sind jederzeit möglich, diese sind schriftlich bekannt zu geben. Stornierungen außerhalb der kostenlosen Frist, werden nicht rückerstattet, können jedoch auf einanderes Themenseminar umgebucht werden. Bei bereits umgebuchten Anmeldungen entfällt das Recht auf fristgerechte und dadurch kostenlose Stornierung.

2.4. Externe Veranstaltungen: Nach Eingang der Anmeldung erfolgt die Übermittlung einer Auftragsbestätigung oder Rechnung. Der ausgewiesene Betrag ist gemäß dem, auf der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung angegebenen Zahlungsziel, fristgerecht zu begleichen. Bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Stornogebühr von € 40,00 an. Bei Stornierung ab 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist der Gesamtbetrag fällig.

## **3. Beherbergungsvertrag**

3.1. Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunststag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunststag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

3.2. Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunststag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß des Zimmerpreises von 40 % zu bezahlen. Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunststag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.

3.3. Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 18 Uhr des vereinbarten Ankunststages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

3.4. Hat der Gast eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) dagegen der Raum (die Räume) bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages reserviert.

3.5. Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. die Pensionsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Beherberger gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Der Beherberger muss jedoch in Abzug bringen, was er sich infolge Nichtbeanspruchung seines Leistungsangebotes erspart oder was er durch anderweitige

Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Bis 3 Monate vor Absage fallen keine Stornogebühren an, bis 1 Monat vor dem Ankestag 40 %, bis 1 Woche vor dem Ankestag 70 % und in der letzten Woche vor dem Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

3.6. Dem Beherberger obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen (§ 1107 ABGB).

### **Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Sollte ein Punkt dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen vollinhaltlich aufrecht.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bruck/Mur.

Dr. Stark GmbH  
Stand Jänner 2019